

## Geheimhaltungsvereinbarung

Aus und im Zusammenhang mit der Bachelorarbeit der/des bei der Fa. .... zur Erstellung einer Bachelorarbeit tätigen Studenten/ Studentin, ("Student") erhält Herr/Frau Prof. Dr. .... gegebenenfalls Kenntnis von Informationen, die Betriebsgeheimnisse der Fa. .... darstellen oder die die Fa. .... üblicherweise nicht an Dritte gibt (insgesamt nachfolgend als "INFORMATIONEN" bezeichnet). Herr / Frau Prof. Dr. .... erklärt sich hiermit bereit, diese INFORMATIONEN geheim zu halten und auch nicht außerhalb der Betreuung dieser Bachelorarbeit und über das für die ordnungsgemäße Betreuung der Bachelorarbeit erforderliche Maß hinaus, zu verwenden.

Herr / Frau Prof. Dr. ....versichert deshalb Folgendes:

01. Herr/Frau Prof. Dr. .... wird alle von der Fa. .... erhaltenen INFORMATIONEN, z.B. technische Verfahren, technische Problemstellungen, Konstruktionsunterlagen, Fertigungseinrichtungen und Geschäftsvorgänge geheim halten, Dritten nicht zugänglich machen und diese auch nicht außerhalb der Betreuung der Bachelorarbeit verwenden, solange und soweit diese nicht bereits allgemein bekannt geworden sind oder die Fa. .... im Einzelfall einer Weitergabe oder Nutzung schriftlich zugestimmt hat. Dies gilt auch nach Fertigstellung der Bachelorarbeit durch den Studenten / die Studentin für einen Zeitraum von fünf Jahren.  
Von dieser Verpflichtung ausgenommen ist die Weitergabe solcher Informationen und der Bachelorarbeit an Personen, die aufgrund ihrer Funktion in der Hochschule mit der Betreuung und Bewertung der Bachelorarbeit befasst sind oder werden, und die aufgrund dienstrechtlicher oder arbeitsvertraglicher oder sonstiger bestehender Bestimmungen ebenfalls bereits zu einer Verschwiegenheit über dienstlich zur Kenntnis genommene Vorgänge verpflichtet sind. Diese Personen sind keine Dritten im Sinne dieser Vereinbarung. Als Dritte im Sinne dieser Vereinbarung gelten auch nicht Mitarbeiter der Hochschule, die aufgrund ihrer Dienststellung zur Entgegennahme entsprechender Informationen oder der Bachelorarbeit befugt und entsprechend zu einer Verschwiegenheit über dienstlich zur Kenntnis genommene Vorgänge bereits verpflichtet sind.
02. Die vom Studenten erarbeiteten Ergebnisse der Bachelorarbeit gelten, soweit sie Herrn/Frau Prof. Dr. .... bekannt geworden sind, ebenfalls als INFORMATIONEN im Sinne dieser Vereinbarung und unterliegen daher ebenfalls den unter Ziffer 1 beschriebenen Geheimhaltungsvorschriften.
03. Soweit in Bezug auf die Bachelorarbeit in rechtlich zulässiger Weise ein Sperrvermerk vereinbart worden ist, wird Herr/Frau Prof. Dr. .... dafür Sorge tragen, dass die Bachelorarbeit für die Dauer des Sperrvermerks Dritten nicht zugänglich gemacht und sie erst veröffentlicht oder die Ergebnisse der Bachelorarbeit öffentlich bekanntgeben werden (z.B. in einem wissenschaftlichen Vortrag oder in einem Aufsatz), wenn die Fa. .... hierzu schriftlich die Zustimmung erteilt hat oder die Laufzeit des Sperrvermerks abgelaufen ist.
04. Diese Vereinbarung berührt in keinem Fall die Möglichkeit der Verwendung der Bachelorarbeit als Prüfungsleistung im Rahmen des Studiums der Studentin / des Studenten.

.....den .....

..... , den .....

Fa.....

.....  
Unterschrift der/des betreuenden Professorin/Professors